

44. In den Berichten der königl. sächs. Gesellsch. der Wissensch. vom 5. Mai 1894 handelt Alb. Hauck 'über den liber decretorum Burchards von Worms'. Die Quellen dieses Sammelwerkes werden im Ganzen nachgewiesen und die eigenthümlich freie Art ihrer Bearbeitung an Beispielen dargethan. Als Zweck der Sammlung ergibt sich, ohne kirchenpolitische Tendenz, nur den gegenwärtigen Rechtszustand zu sichern und dadurch eine straffere Ordnung des bischöflichen Sprengels zu begründen. Die Benutzung einer alten Freiburger Hs. zeigt, dass nicht nur der Druck Burchards, sondern schon die handschriftliche Ueberlieferung reich an Fehlern ist, die nur zum Theil den Abschreibern zur Last fallen. E. D.

45. F. Frensdorff bestimmt in den Nachrichten der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Phil.-Hist. Klasse, I, S. 36 ff. die Quellen für das zusammenhängende Stück des Sachsenspiegels über den Landfrieden II, 66 — III, 3, und bezeichnet als solche für den Theil bis II, 70, § 1 einen nicht erhaltenen Landfrieden, der mit der Treuga Henrici und dem sächsischen Landfrieden (vgl. zu diesem Weiland, Zeitschr. f. Rechtsgeschichte VIII, 113) verwandt ist. Das folgende geht auf einen Landfrieden zurück, der dem Rheinfränkischen (MG. Constitutiones I, 380, n. 277) nahe steht. In einer sich daran anschliessenden Untersuchung zeigt Fr. den Sachsenspiegel mit seiner Behandlung der Fehde im Gegensatz zu dem Rechte seiner Zeit. H. Bl.

46. L. v. Rockinger (Mittheilungen der phil.-hist. Klasse der kgl. b. Akademie zu München 1894, S. 124 ff.) weist auf eine Hermannstädter Hs. des sog. Schwabenspiegels (beschrieben in der Savigny-Zeitschr. VI, 113 ff.) hin, in welcher dieser als 'Nuerenpergisch Recht' bezeichnet wird, und führt des weiteren aus, dass irgend welche Beziehung des Rechtsbuches zu Nürnberg — etwa Bestätigung auf dem Nürnberger Reichstag 1298 — daraus nicht geschlossen werden darf. H. Bl.

47. Eine Hallenser Dissertation von M. G. Schmidt (1894) behandelt die staatsrechtliche Anwendung der Goldenen Bulle bis zum Tode König (warum nicht Kaiser?) Sigmunds, vielfach im Gegensatz zu den Ausführungen Weizsäckers und seiner Schüler und in Uebereinstimmung mit denjenigen Th. Lindners.